

Installation von Fahrradstellplätzen an der Rablstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00095
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
am 08.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04883

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00095

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen vom 15.12.2021 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 08.07.2021 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Landeshauptstadt München aufgefordert wird in der Rablstraße an der Ecke Balanstraße an zwei Standorten weitere Fahrradstellplätze durch Umwandlung von vier Kfz-Stellplätzen zu errichten.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Nach einer Prüfung vor Ort kann bestätigt werden, dass an den beantragten Standorten ein hoher Bedarf an Fahrradstellplätzen besteht. Die Schaffung weiterer Fahrradstellplätze wird daher befürwortet. Zusätzlich zu dem Bedarf an "normalen" Fahrradstellplätzen konnte der Bedarf von Lastenradstellplätzen in diesem Bereich festgestellt werden.

Es wird vorgeschlagen, einen Kfz-Stellplatz auf der Nordseite der Rablstraße vor dem Gebäude Balanstraße 16 in acht Fahrradstellplätze und ca. drei bis vier Kfz-Stellplätze auf der Südseite der Rablstraße vor der Hausnummer 46 in 16 Fahrradstellplätze und zwei Lastenradstellplätze umzuwandeln.

Das Mobilitätsreferat stuft die Umwandlung der Kfz-Stellplätze als verträglich ein.

Durch die Maßnahme können 24 Fahrradstellplätze und zwei Lastenradstellplätze geschaffen werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E00095 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 08.07.2021 wird entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
In der Rablstraße werden im Bereich der Rablstraße 46 und Balanstraße 16 ca. vier bis fünf Kfz-Stellplätze in 24 Fahrradstellplätze und zwei Lastenradstellplätze umgewandelt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00095 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 08.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Jörg Spengler

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat – GB2.11

An das Baureferat – T, T1, T2

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – T1/VI-S-R
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.